

Öffentliche Beratung

V 196/ 18

Vorlage

an den
Verwaltungsausschuss
über den
Bau- und Umweltausschuss

**Widmung der Straßen und Verbindungswege im Bebauungsplangebiet
Ziegelberg 1. BA, in Helmstedt**

Die Straßenbauarbeiten im o. g. Bebauungsplangebiet sind beendet worden.

Die folgenden, auch aus dem anliegenden Plan ersichtlichen Straßen und die Verbindungswege können nunmehr gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

1. Oderring
2. Weichselstraße
3. Verbindungsweg vom 1.BA zum 2. BA
4. Verbindungsweg vom Oderring zur Tilsiter Str.

Die Straßen und die Verbindungswege stehen im Eigentum der Stadt Helmstedt.

Die Widmung der Straßen erfolgt als öffentliche Gemeindestraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

Die Widmung der Verbindungswege erfolgt als öffentliche Gemeindestraßen mit der Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer

Beschlussvorschlag:

Die oben genannten Straßen werden im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als öffentliche Gemeindestraßen ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verbindungswege werden als öffentliche Gemeindestraßen nur zur Benutzung für Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

